



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage-Nr.: 2007/0571

Veranlasser / Verursacher

Datum: 19.04.2007

Aktenzeichen:

## Informationsvorlage

Fragestunde gem. § 25 der Geschäftsordnung des Kreistages

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Kreistag	16.05.2007	38	öffentlich

Erläuterungen:

**Die Fragen des Herrn Kreistagsabgeordneten Frank Williges werden wie folgt beantwortet:**

- 1.) Welche Maßnahmen wurden seitens des Landkreises Kassel getroffen, nachdem durch Wettervorhersagen, Zeitpunkt und Dimension des Sturmes „Kyrill“ einige Tage vor dem Ereignis bekannt waren?

**Der Landkreis als untere Katastrophenschutzbehörde hat diesbezüglich nur die Möglichkeit zu präventiven Maßnahmen, da erst nach Feststellung des Katastrophenfalles eine Unterstellung aller beteiligten Behörden zur Sicherstellung der einheitlichen Führung greift. Weiterhin kann die untere Katastrophenschutzbehörde erst nach Eintritt des Ereignisses ggf. einen Katastrophenfall feststellen. Dadurch liegt trotz Ankündigung des Sturmes „Kyrill“ die generelle Zuständigkeit bei den Aufgabenträgern des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe; dies sind gem. § 2 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HBKG die Gemeinden und im Falle der überörtlichen Hilfe der Landkreis. Beide Gebietskörperschaften nehmen diese Aufgaben als Selbstverwaltungsangelegenheiten wahr. Das hat zur Folge, dass die Gesamteinsatzleitung bei den Gemeindevorständen/Magistraten und erst bei**

**Betroffenheit mehrerer Kommunen durch ein Schadensereignis beim Kreisausschuss liegt vgl. dazu § 20 Abs. 1 Nr. 1 und 2.**

**Außerhalb der Rechtslage „Katastrophenfall“ und außerhalb der Bestimmungen des § 20 Abs. 1 Nr. 2 obliegt den Kommunen selber die Zuständigkeit im Bereich der Allgemeinen Hilfe.**

**Anlässlich der Sturmwarnung hat der Landkreis Kassel – in Anbetracht der rechtlichen Zuständigkeit – daher folgende Maßnahmen zur präventiven Gefahrenabwehr getroffen:**

- **Erhöhung der Dienstbereitschaft des Brandschutzaufsichtsdienstes von einer auf drei Funktionen (Kreisbrandinspektor und zwei ehrenamtliche Kreisbrandmeister). Damit wurde eine schnelle Personalverfügbarkeit zur Bildung eines Führungsstabes ggf. eines Katastrophenschutzstabes gewährleistet. Weiterhin wurde dadurch eine schnelle Reaktionsfähigkeit des Landkreises zur wirksamen Wahrnehmung der Abwehrmaßnahmen bei wechselnder Zuständigkeit von Kommune zum Kreisausschuss bzw. die Möglichkeit der Eingriffsverwaltung im Rahmen der Tätigkeiten als Aufsichtsbehörde im Brandschutz (Landrat als Beamter der Landesverwaltung) sichergestellt. Dienstort der zusätzlichen Funktionen war ab 18:00 Uhr die gemeinsame Leitstelle der Stadt und des Landkreises Kassel am Standort Wolfhager Straße.**
- **Die Räume des Krisenmanagements (Stabsräume bei 38) wurden technisch (EDV usw.) vorbereitet und arbeitsbereit hergestellt.**
- **Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von 38 wurden angewiesen bis 16:00 Uhr im Brandschutzamt präsent zu sein und anschließend ihre Erreichbarkeit zur schnellen Reaktion sicherzustellen.**
- **Die Erreichbarkeit mit EKB Schmidt wurde abgesprochen und sichergestellt.**
- **Es wurden vorbereitende Maßnahmen mit den Feuerwehren Wolfhagen, Hofgeismar und Fulda tal besprochen um dort ggf. Technische Einsatzleitungen einzurichten und zu betreiben.**
- **Information an die Kreiseigenen Schulen, dass nach Vorgabe HKM die Möglichkeit und in eigener Zuständigkeit zu prüfen ist, ob ein Unterrichtsende zeitlich so gelegt werden kann, dass in den späten Nachmittagsstunden keine Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg sind.**
- **Information an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landkreisverwaltung mit dem Zusatz, dass nach Möglichkeit das Arbeitsende so zu legen ist (14:00), dass in den späten Nachmittagsstunden möglichst keine Arbeitswege zu erledigen sind. Anweisung zur Gebäudesicherung (Verschluss Fenster usw.).**
- **Information an die Ordnungsämter der Städte und Gemeinden mit der Empfehlung das Arbeitsende der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zeitlich so flexibel zu halten, dass ab 14:00 Uhr möglichst alle nach Hause gehen können.**

2.) Welche Katastrophenschutzorganisationen und welche Dienststellen des Landkreises waren in die Vorbereitungen einbezogen?

**Zur Abstimmung der vorbereitenden Maßnahmen wurden folgende externen Organisationen informiert:**

- Die Zugführer der Betreuungszüge zur Sicherstellung von Logistik und Verpflegung bei Bedarf
- Mit dem Fachberater Technisches Hilfswerk
- Mit der Feuerwehr Kassel
- Mit dem Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport
- Mit den Zugführern der Katastrophenschutzzüge im Landkreis Kassel

**Intern waren folgende Ämter in die Maßnahmen involviert:**

- Landrat/EKB
- Schulen und Bauwesen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Schülerbeförderung
- Amt für Brand- und Katastrophenschutz

3.) Sieht der Kreisausschuss den Katastrophenschutz im Landkreis Kassel für künftige Stürme dieser Kategorie und ihrer Auswirkungen ausreichend gerüstet?

**Der Landkreis Kassel hat in den vergangenen Jahren nicht unerheblich in den Katastrophenschutz investiert. Darüber hinaus wurde in den letzten drei Jahren ein Krisenmanagement installiert und beübt. Ob diese Struktur für alle möglichen Ereignisse ausreichend ist, kann im Vorfeld nicht beurteilt werden. Bei Unwetterlagen kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Möglichkeit zur effektiven Gefahrenabwehr gegeben sind; muss jedoch unter dem Gesichtspunkt der Personalverfügbarkeit (Ehrenamtlich) immer im Einzelfall gesondert betrachtet werden.**

4.) Wurde bei der Anweisung an die Verwaltung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sichergestellt, dass die Verwaltung für Bürgerinnen und Bürger in Notlagen erreichbar waren?

**Hier muss deutlich festgehalten werden, dass der Landkreis keine Anweisung, sondern eine Empfehlung an die Städte und Gemeinden herausgegeben hat. Die Zuständigkeit der Erreichbarkeit der eigenen Verwaltung liegt hier bei den Städten und Gemeinden. Ob diese Erreichbarkeit in den Kommunen sichergestellt wurde kann von hier aus nicht beurteilt werden. Eine Erreichbarkeit zwischen Landkreis und den Gemeinden war jederzeit sichergestellt.**

**Die Fragen des Herrn Kreistagsabgeordneten Hans Dieter Schneider werden wie folgt beantwortet:**

- 1.) Sieht der Kreisausschuss die Einleitung von Salzlauge in die Weser ähnlich problematisch wie die Weserkommunen?

**Ja. Landrat Dr. Schlitzberger hat in einem Brief an Regierungspräsident Klein Anfang Januar verdeutlicht, dass der Kreisausschuss die ablehnende Haltung der Kommunen an der Oberweser wie auch der niedersächsischen und nordrhein-westfälischen Anreinerlandkreise unterstützt. Im Rahmen der Landrätedienstkonferenz beim Regierungspräsidium am 31. Januar 2007 hat Landrat Dr. Schlitzberger diese Position zusammen mit dem Landrat des Werra-Meißner-Kreises nochmals bekräftigt. Im Rahmen eines Gesprächs mit den Landräten der Landkreise Holzminden und Höxter am 18. Mai 2007 ist beabsichtigt, einen gemeinsamen Brief an den Hessischen Umweltminister zu vereinbaren.**

- 2.) Steht der Kreisausschuss mit der Firma Kali und Salz wegen dieser Problematik in Verbindung

**Nein. Ansprechpartner des Kreisausschusses ist in diesem Fall das Regierungspräsidium Kassel, das das erforderliche Genehmigungsverfahren durchführt.**

- 3.) Sieht der Kreisausschuss Möglichkeiten dieses Unterfangen der Firma Kali und Salz zu verhindern?

**Ausschlaggebend für die Beurteilung, ob die geplante Einleitung von Salzlauge in die Werra zu verhindern ist, ist sicherlich der Verlauf des Genehmigungsverfahrens beim Regierungspräsidium Kassel. Die beiden Ministerpräsidenten von Hessen und Thüringen haben im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung der beiden Länderkabinette am 20. März 2007 das Unternehmen K + S aufgefordert haben, Alternativen zur Einleitung zu suchen. Es bleibt abzuwarten, ob auf diesen Appell eine entsprechende Reaktion des Unternehmens erfolgt.**

Dr. Schlitzberger  
Landrat

**Anlage/n:**

Beschreibung
Zusammenstellung

